

Wushu Akademie Schweiz (GmbH und Einzelfirma)

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 21. Dezember 2021

Version: 21. Dezember 2021

Ersteller: Jürg Wiesendanger



Neue Rahmenbedingungen

An seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat neue Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erlassen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt/der COVID-Hotline das weitere Vorgehen ab.

2. Maskentragpflicht und Abstand halten

Es gilt eine allgemeine Maskentragpflicht in den von uns benutzten Räumlichkeiten (Hallen Bünthen und Bächliweg in Unterentfelden sowie Räumlichkeiten der Tanzfabrik in Niederlenz) für alle ab 16 Jahren.

Für Kinder unter 16 Jahren gilt unabhängig, ob es sich um ein reines Kindertraining oder ob es sich um eine gemischte Gruppe mit Erwachsenen handelt, während dem Training keine Maskentragpflicht.

Auf Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Da wir einzeln und ohne Körperkontakt trainieren, können wir jederzeit den geforderten Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten.

Weitere, wichtige Grundsätze sind: nicht zu früh im Training erscheinen, bereits umgezogen anreisen, Garderoben möglichst wenig benutzen, die Halle sofort nach dem Training verlassen. Ziel: engen Kontakt mit anderen Trainierenden möglichst vermeiden.

3. Hygienevorschriften

Die Garderoben, Duschen und Toiletten stehen den anwesenden Personen unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG zur Verfügung.

4. Kontaktdaten/Präsenzlisten

Die Pflicht zur Führung von Präsenzlisten mit Kontaktdaten entfällt mit einer Ausnahme: Sofern in einer Trainingsgruppe unter 2G+ trainiert wird (siehe Abschnitt 5), müssen die Kontaktdaten wieder erhoben werden.

5. Zertifikatspflicht 2G oder situativ 2G+

Es gilt eine COVID-Zertifikatspflicht für alle Trainierenden ab 16 Jahren nach dem Modell 2G, d.h. geimpft oder genesen, d.h. inklusive Maskentragpflicht. Situativ kann auch auf 2G+ umgestellt werden, sofern alle Teilnehmenden einer Gruppe (ohne angestellte Lehrperson, siehe hierzu nachfolgenden Abschnitt) diese strengeren Kriterien erfüllen, d.h. wenn alle geimpft oder genesen sind und das Impfzertifikat nicht älter als 120 Tage alt ist.

6. Arbeitnehmende der Wushu Akademie Schweiz (GmbH oder Einzelfirma)

Es gilt eine allgemeine Maskentragpflicht während der Arbeitstätigkeit in den Innenräumen für alle Lehrpersonen der Wushu Akademie Schweiz, unabhängig des jeweiligen anzuwendenden Modells.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Der Corona-Beauftragte der beiden Schulen ist Jürg Wiesendanger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (info@wak.ch bzw. tjq@wak.ch).

8. ZuschauerInnen

ZuschauerInnen sind an unseren Trainings zugelassen, sofern sie VOR dem Training ein gültiges Zertifikat vorweisen können (Modell 2G, d.h. geimpft oder genesen inklusive Maskentragpflicht). Eine Zertifikatsprüfung

während des Trainings ist nicht möglich. Der Kreis der ZuschauerInnen beschränkt sich auf Begleitpersonen der Trainierenden (Eltern, Geschwister, Angehörige im weiteren Sinne etc.)

Dieses Schutzkonzept gilt für das Wushu und das Taijiquan.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'J. Wiesendanger', followed by a long, horizontal, wavy line.

Unterentfelden, 19. Dezember 2021

Jürg Wiesendanger